

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der

**Second Life Care K.S., Mgr. Monika Slovakova, Hlavna 116/114, 91921 Zelenec - SLOWAKEI**

1. Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschaftsbedingungen der SLC erganzen den Vermittlungsvertrag der zwischen dem Auftraggeber (= Kunde) und dem Second Life Care (= SLC) abgeschlossen wird oder wurde. Samtliche Leistungen der SLC werden ausschlieflich auf Grundlage des Vermittlungsvertrages und dieser AGB erbracht.
2. anderungen dieser AGB oder gegebenenfalls abweichende AGB werden nicht akzeptiert, es sei denn, dies wurde von SLC schriftlich erklart.
3. Nebenabreden bedurfen der Schriftform, mundliche oder telefonische Zusagen sind in keinem Fall bindend.

2. Beratungsleistungen

1. Samtliche Beratungsleistungen der SLC, ob vor oder nach Abschluss eines Vermittlungsvertrages, sind kostenfrei bis zur Auftragserteilung fur den Kunden. Sie sind damit auch freiwillige Leistungen der Firma SLC und konnen somit nicht eingeklagt werden. Bei Vertragsrucktritt nach mundlicher Auftragserteilung behalt SLC sich jedoch die Forderung einer Bearbeitungsgebuhr vor. Diese Bearbeitungsgebuhr kann bei spaterer Auftragserteilung verrechnet werden. Weiterhin besteht auf die Richtigkeit getatigter Aussagen kein Rechtsanspruch.
2. Fur den Fall, dass SLC nach Absprache mit den Kunden uber den Vermittlungsvertrag und die Beratung hinausgehende zusatzliche Leistungen erbringt (dies betrifft insbesondere die Unterstutzung bei Behordengangen oder im Schriftverkehr mit Behorden), werden diese Leistungen zusatzlich zum vereinbarten Vermittlungshonorar berechnet.

3. Vermittlung

- a. Die SLC vermittelt dem Kunden im Rahmen des Vermittlungsvertrages Betreuungskrafte. Die Bedingungen der Vermittlung ergeben sich aus dem zwischen der SLC und dem Kunden geschlossenen Vertrag.
- b. Kosten fur die Vermittlung im Rahmen eines Vermittlungsvertrages stellt die SLC dem Kunden als Vermittlungshonorar gema der Gebuhrenordnung in Rechnung. Das Vermittlungshonorar wird bei Vertragsschluss oder Vertragsverlangerung fallig. Es ist nach Rechnungsstellung sofort - ohne Abzuge - zahlbar auf das Konto der SLC. Sollten wahrend der Vertragslaufzeit anderungen am Vertrag notig werden, werden nicht erneut Vermittlungsgebuhren berechnet.
- c. Mangel an den Leistungen von SLC sind unverzuglich, d.h. innerhalb von 3 Werktagen schriftlich anzuzeigen (per Post oder E-Mail). Sollte eine Mitteilung der Mangel nicht oder nicht innerhalb der genannten Zeit erfolgen, so gilt die Leistung als vollstandig und mangelfrei erbracht.
- d. Die SLC ist als Vermittler von Betreuungskraften tatig. Da die Betreuungskrafte im Rahmen eines mit dem Kunden direkt abzuschlieenden Vertrages tatig sind, ist die SLC nicht fur entstandene Schaden, die aus der Tatigkeit der Haushaltshilfen bzw. Betreuungskrafte beim Kunden resultieren, haftbar.
- e. Terminliche Zusagen und Aussagen uber die Qualifikationen und Eigenschaften der vermittelten Betreuungskrafte durch die SLC basieren auf Aussagen und Zeugnissen der Betreuungskrafte. Die SLC pruft die Aussagen und Zeugnisse der Betreuungskrafte sorgfaltig und ist bemuht, die Wunsche und Anforderungen des Kunden bestmoglich zu erfullen.
- f. Der Kunde verpflichtet sich zu wahrheitsgemaen und vollstandigen Angaben uber die hauslichen Verhaltnisse und den Umfang der benotigten Betreuung, Hilfe und Unterstutzung. Diese Angaben sind die Grundlage der geschuldeten Vermittlungstatigkeit.

4. Vertragsbedingungen

Grundsatzlich sind die Beratungsleistungen durch die SLC bis zum Abschluss eines Vermittlungsvertrages kostenfrei. Fur den Fall, dass eine Betreuungskraft, die dem Kunden durch SLC bekannt geworden ist, mit dem Kunden einen Dienstleistungsvertrag abschliet, steht der SLC das Vermittlungshonorar zu. Der Kunde verpflichtet sich mit Abschluss des Vermittlungsvertrages ohne Zustimmung von SLC keine ihm uberlassenen Daten uber vermittelte Betreuungskrafte an Dritte weiterzugeben.

5. Beendigung des Vertragsverhaltnisses

Der Vermittlungsvertrag wird befristet abgeschlossen und endet durch Kundigung des Kunden oder durch Tod der zu betreuenden Person. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 2 Wochen zum Vertragsende gekundigt werden, soweit im Vermittlungsvertrag nichts anderes geregelt wurde. Die Kundigung muss schriftlich erfolgen. Kundigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten zu tragen. Kommt nach der Kundigung des Vermittlungsvertrages mit einer durch die SLC vorgeschlagenen Betreuungskraft ein Dienstleistungsvertrag zustande, so bleibt der Anspruch von SLC auf das Vermittlungshonorar bestehen.

6. Datenschutz

Die von Ihnen gemachten Angaben zu den personenbezogenen Daten werden von uns gema unserer Datenschutzerklarung nach der DSGVO der EU verarbeitet. Die von Ihnen angegebenen Angaben werden wir anlasslich unserer Geschaftsbeziehung und im Rahmen der E-Mail-Korrespondenz von unseren Kunden, Partnern, Dienstleistern und weiteren Betroffenen erhalten, zur Bearbeitung des jeweiligen Anliegens und zur Erfullung von Vertragen verwenden und speichern. Zu den Daten gehoren beispielsweise Adress- und Kontaktdaten, Gesundheitsdaten von betreuungsbedurftigen Personen & Personalvermittlungsdaten (z.B. Lebenslaufe, Dokumente uber Qualifikationen, behordliche Nachweise). Diese Datenschutzerklarung konnen Sie gerne auf unserer Homepage nachlesen. Sollten Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht zu widersprechen. Details hierzu finden Sie ebenfalls in der [Datenschutzerklarung](#).

7. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so beruhrt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hatten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hatten. Entsprechendes gilt fur Unvollstandigkeiten.